

Unser Leitbild

Pflege, mehr als ein Wort!

Unser primäres Ziel ist es, den Menschen die unsere Einrichtung aufsuchen, zu helfen ein großes Maß an Wohlbefinden beizubehalten. Wir sind bestrebt, den Menschen, die unsere Einrichtung in Anspruch nehmen, ein hohes Pflegeniveau zu garantieren.

Für uns bedeutet Pflege mehr als nur eine Tätigkeit, es bedeutet Leben trotz besonderer Umstände.

Wir ermöglichen Ihnen durch unser geschultes Pflegepersonal eine optimale und persönliche häusliche Pflege. Unsere Mitarbeiterinnen sind ausgebildete Krankenschwestern und Altenpflegerinnen.

Nützliche Daten

So erreichen Sie uns

Rufnummer

089-64289298

Mobilfunk

0171- 6571038

Fax

089-64289163

Ambulante Krankenpflege Barbara Göckler

Bozener Str. 2
81547 München

www.krankenpflege-goeckler.de

goeckler.barbara@t-online.de

Ambulante Krankenpflege

Barbara Göckler



Zulassung für alle Krankenkassen

Mitglied im DBFK
(Deutscher Berufsverband für
Krankenschwestern)

Leistungen

Grundpflege:

- ⇒ Baden
- ⇒ Duschen
- ⇒ Körperpflege usw.

Behandlungspflege:

- ⇒ Spritzengabe
- ⇒ Wundversorgung
- ⇒ Medikamentengabe
- ⇒ Infusionen
- ⇒ Dekubitusversorgung
- ⇒ Lagerung

Hauswirtschaftliche Versorgung:

- ⇒ Zubereitung von Mahlzeiten
- ⇒ Erledigung von Einkäufen
- ⇒ Vermittlung von Hauswirtschaftsdiensten



Betreuung

Die Betreuung wird durch unser gut ausgebildetes Pflegepersonal durchgeführt. Sie sind also bei unseren Mitarbeitern in den besten Händen.

Für alle Fragen steht Ihnen gerne

Frau Göckler zur Verfügung!

Es wird immer eine hilfreiche und stützende Hand für Sie geben. Vertrauen Sie auf eine individuell gestaltete Pflege durch unsere private Sozialeinrichtung. Eine Kontrolle der Pflege haben Sie durch die von uns geführte Pflegedokumentation sowie durch einen monatlichen Leistungsnachweis.

Wir pflegen Kontakte zu Ärzten, Apotheken, Sanitätseinrichtungen, Essensdiensten, Krankengymnasten, Fußpflegern und Heimfriseurinnen, damit Ihre Pflege so optimal wie möglich verläuft.

Kosten

Die Abrechnung der Kosten wird bei dem jeweiligen Sozialleistungsträger (Krankenkasse, Pflegekasse, Sozialamt) beantragt. Sie tragen nur die Kosten, welche über die Sozialleistungsträger nicht abgedeckt sind.

